

A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim

bei Betr.-km 3 + 237,529 bis 4 + 243,50

Nächster Ort: Hochheim am Main

Baulänge: 1,006 km



**Die
Autobahn**
West

Die Autobahn GmbH
des Bundes

Niederlassung West
Außenstelle Darmstadt

Postanschrift:
Bahnhofplatz 1
56410 Montabaur

www.autobahn.de

FESTSTELLUNGSENTWURF

A 671

Ersatzneubau der Vorlandbrücke Hochheim

1. Planänderung vom 26.04.2022

– Regelungsverzeichnis –

<p>Aufgestellt: 26.04.2022</p> <p>Niederlassung West Außenstelle Darmstadt</p> <p>Arndt Jäger Abteilungsleiter Straßenplanung/Lärmschutz</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Straßen, Wege und Zufahrten				
1	3+237 - 4+185	BAB A 671	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Im Zuge der Herstellung des Ersatzneubaus der Vorlandbrücke der Mainbrücke bei Hochheim müssen die Randbereiche der Autobahn in der nördlichen Anschlussstrecke angepasst werden. Sie erhält einen Querschnitt RQ 31 mit auf der Ostseite reduziertem Standstreifen (2,20 m Breite) und einer Befestigung in Asphaltbauweise in der Belastungsklasse Bk 100. Der Mittelstreifen wird hinter der Vorlandbrücke auf einer Länge von 258 m als Mittelstreifenüberfahrt befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Streckenanpassung der A 671 trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
2	3+237 - 4+100	beidseitiger kombinierter Rad-/Gehweg Hochheim-Gustavsburg bzw. Bischofsheim im Zuge der BAB A 671	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der vorhandene kombinierte Rad-/Gehweg auf der Westseite der Autobahn über den Main wird auf der Vorlandbrücke und im Dammbereich nördlich der Vorlandbrücke von zurzeit 1,60 m auf künftig 2,50 m verbreitert.</p> <p>Der vorhandene kombinierte Rad-/Gehweg auf der Ostseite der Autobahn über den Main bleibt auf der Vorlandbrücke und im Dammbereich nördlich der Vorlandbrücke in seiner Breite von zurzeit 1,60 m unverändert.</p> <p>Die Bereiche der Damfstrecken werden in Asphaltbauweise hergestellt und erhalten Holmgeländer zur Absturzsicherung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung des kombinierten Rad-/Gehweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
3	3+800 - 3+930	Neckarstraße	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	<p>Die Neckarstraße wird aufgrund der neuen Stützenstellung der Vorlandbrücke im Brückenbereich angepasst. Die Fahrstreifenbreite beträgt je $\geq 3,50$ m. Der Oberbau erfolgt für die Belastungsklasse Bk 3,2 in Asphaltbauweise. Die Baustrecke ist 143,37 m lang. Die Neckarstraße erhält einen einseitigen Gehweg mit 1,20 m Breite und beidseitige Schutzeinrichtungen.</p> <p>Die Kosten für die Straßenanpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Neckarstraße und des Gehweges obliegen der Stadt Hochheim.</p>
4	3+400	Wirtschaftsweg südlich Maindamm	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	<p>Der vorhandene unbefestigte, 3,00 m breite Wirtschaftsweg kreuzt bei Bau-km 3+400 die A 671 und wird an die neue Pfeilerstellung der Vorlandbrücke angepasst und mit der Betriebszufahrt zum RKB (s. lfd. Nr. 9) verbunden.</p> <p>Der Oberbau erfolgt gem. RLW 2005, Bild 8.3a, Zeile 11, Spalte 4 für eine mittlere Beanspruchung.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Hochheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**

Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	3+430	Geh-/Radweg auf Maindamm	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	<p>Der vorhandene 2,50 m breite und in Asphaltbauweise befestigte Geh-/Radweg wird in vorhandener Höhe und Lage beibehalten und von der neuen Betriebszufahrt RKB (s. lfd. Nr. 9) gekreuzt. Der Anschluss an die Betriebszufahrt RKB erfolgt über eine Wegekreuzung in ungebundener Bauweise gem. RLW. Die Anpassungsbereiche und die durch Baustraßen bauzeitlich überbauten Abschnitte werden in Asphaltbauweise wiederhergestellt.</p> <p style="color: blue;">Während der Bauzeit wird der Rad-Gehweg zusammen mit dem landwirtschaftlichen Verkehr auf eine eigens für diesen Zweck herzustellende Umleitungsstrecke geleitet.</p> <p>Die Kosten für die neue Wegekreuzung und Anpassung des Geh-/Radweges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Geh-/Radweges obliegt der Stadt Hochheim.</p>
6	3+580	Herstellung Zufahrt zu Flurstück 11/2 Flur 33, Gemarkung Hochheim	a) --- b) Eigentümer	<p>Zur Erschließung des Grundstückes wird am Flurstück 11/2 eine Zufahrt hergestellt. Die Breite der Zufahrt beträgt ca. 8,00 m und wird asphaltiert hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem jeweiligen Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**

Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	3+590	Wirtschaftsweg südlich Bahnstrecke	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	<p>Der vorhandene befestigte, 3,00 m breite Weg bleibt östlich im Bestand an der Neckarstraße angebunden. Im Brückenbereich muss die Lage des Weges an die neuen Pfeilerstandorte der Vorlandbrücke angepasst werden. Der Weg wird auf ca. 195 m Länge in seiner Bestandsbreite von 3,00 m in Asphaltbauweise angepasst. Der Einmündungsbereich zur Betriebszufahrt RKB wird ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt. In nördlicher bzw. westlicher Richtung wird der Weg ab der Einmündung Betriebszufahrt RKB (s. lfd. Nr. 9) mit einer ungebundenen Befestigung fortgeführt und auf einer Länge von ca. 130,00 m an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung in Asphaltbauweise für die Belastungsklasse Bk 1,0 gem. RStO 12 bzw. in ungebundener Bauweise gem. RLW.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Weganpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Hochheim.</p>
8	3+450	Herstellung Betriebszufahrt Gasstation	a) und b) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (E/U)	<p>Die Betriebszufahrt zur Gasstation Hochheim wird an die neue Pfeilerstellung der Brücke angepasst. Sie mündet in die Betriebszufahrt zum RKB (s. lfd. Nr. 9).</p> <p>Die Anpassung der Zufahrt erfolgt auf ca. 33 m Länge mit einer Breite von 3,00 m. Der Oberbau erfolgt in ungebundener Bauweise gem. RLW.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**

Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Bauzeitlich wird die Betriebszufahrt über die Neckarstraße und einen neu herzustellenden Weg angebunden (s. Unterlage 16)</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Betriebszufahrt Gasstation obliegt den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden.</p>
9	3+250 - 3+570	Neubau Betriebszufahrt RKB	<p>a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p>	<p>Die neue Betriebszufahrt zum RKB ist ca. 305 m lang und beginnt am umverlegten Wirtschaftsweg an der Bahn. Die Betriebszufahrt endet an einer neuen Wendeanlage. Die Betriebszufahrt hat eine Breite von 3,00 m. Der Oberbau erfolgt in ungebundener Bauweise gem RLW.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland</p>
10	3+250	Neubau Wendeanlage	<p>a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p>	<p>Die Wendeanlage befindet sich am Ende der Betriebszufahrt zum RKB (s. lfd. Nr. 9) im Bereich des Trennpfeilers. Der Wendekreis ist für ein 2-achsiges Müllfahrzeug bemessen. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise für eine Belastungsklasse Bk 0,3 gem. RStO 12.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Wendeanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	3+955	Radweg am nördlichen Widerlager	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Radweg kreuzt bei Bau-km 3+955 die A 671 am nördlichen Widerlager der Vorlandbrücke. Im Zuge der Baudurchführung wird der Radweg durch die Baustraßen temporär in Anspruch genommen. Der Radweg wird nach Rückbau der Baustraßen in vorhandener Breite und Befestigung wiederhergestellt. Während der Bauzeit erfolgt die Führung des Radverkehrs über die Neckarstraße. Die Kosten für die Wiederherstellung des Radweges trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Hochheim.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022		Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Bauwerke und Anlagen				
12	3+237 - 3+979	Herstellung der Vorlandbrücke A 671 (Bauwerk 01)	<p>Bauwerk: a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p> <p>Bahnstrecke: a) und b) Deutsche Bahn AG (E/U)</p> <p>Neckarstraße: a) und b) Stadt Hochheim (E/U)</p> <p>Wirtschaftsweg und Geh-/Radwege: a) und b) Stadt Hochheim (E/U)</p>	<p>Die Vorlandbrücke der Mainbrücke bei Hochheim muss aufgrund ihres schlechten Zustandes erneuert werden. Im Zuge der Vorlandbrücke wird die Bahnstrecke Nr. 3603 Frankfurt am Main – Wiesbaden (s. lfd. Nr. 16), die Neckarstraße der Stadt Hochheim (s. lfd. Nr. 3), eine Wirtschaftswegverbindung (s. lfd. Nr. 7) und 2 Geh-/Radwege (s. lfd. Nr. 5 und 11) überquert. Der Ersatzneubau erfolgt in der Lage der vorhandenen Brücke. Die Herstellung des Ersatzneubaus der Vorlandbrücke Hochheim berücksichtigt die Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs auf der Autobahn in jeder Bauphase mit einer 4+0 Verkehrsführung. Die bestehenden und neuen Brückenüberbauten werden deshalb mehrfach quer verschoben.</p> <p>Abmessungen: Lichte Weite: 740,42 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 32,80 m Konstruktionshöhe: 1,80 m</p> <p>Die Kosten für den Ersatzneubau der Vorlandbrücke trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Unterhaltungspflichtiger für die Bahnanlagen ist die Deutsche Bahn AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung der unterführten Neckarstraße, des Wirtschaftsweges und der Radwegeobliegt der Stadt Hochheim.
13	---	Abbruch der vorhandenen Vorlandbrücke Hochheim	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) ---	Das Bauwerk wird gemäß Unterlage 15.3 in mehreren Abbruchphasen zurückgebaut. Die Kosten für den Abbruch der Vorlandbrücke trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
14	3+755	Abbruch der vorhandenen Treppentürme	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) ---	Die in ca. Bau-km 3+755 beidseitig im Bestand vorhandenen Treppentürme an der Brücke werden rückgebaut. Die Zuwegung zur Mainbrücke für Radfahrer und Fußgänger erfolgt über auf beiden Seiten der Brücke geplante Rampen des kombinierten Rad-/Gehweges an die Neckarstraße bzw. den Radweg am nördlichen Widerlager der Vorlandbrücke. Die Kosten für den Abbruch der Treppentürme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
15	3+430	Sicherung Maindamm	a) und b) Land Hessen (E/U)	Die Herstellung des östlichen Stützenfundaments bei Bau-km.3+405 erfordert einen geringen Eingriff in die Böschung des Maindamms. Nach Fertigstellung des Fundamentes wird die Böschung wiederhergestellt. Während der Baumaßnahme müssen Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahme und die Wiederherstellung der Böschung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung des Maindamms verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.
16	3+420 – 3+525	temporärer Retentionsraumausgleich (2.936 m ³) für Notunterstützung und Ersatzneubau, bereits angelegt gem. wasserrechtlichem Genehmigungsbescheid Bescheid vom 28.03.2019, Az. IV/WI – 41.2 – 66 k 08 auf den Flurstücken 25/1 und 30/3.	a) Hessische Landgesellschaft mbH - Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung b) Hessische Landgesellschaft mbH - Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung (E/U)	Der temporäre Retentionsraumausgleich wird nach Abschluss der Maßnahme zurückgebaut.
17	3+420 – 3+525	dauerhafter Retentionsraumausgleich (2.755 m ³) auf Flurstück 30/3	a) Hessische Landgesellschaft mbH - Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung b) Hessische Landgesellschaft mbH - Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung (E/U)	Dauerhafter Erhalt entsprechend Gestattungsvertrag zwischen Grundstückseigentümer und Vorhabensträger.
16 18	3+681 Bahn-km 28,892	Bahnstrecke Nr. 3603 Frankfurt am Main-Wiesbaden	a) und b) Deutsche Bahn AG (E/U)	Bei BAB-km 3+681,00 bzw. Bahn-km 28,892 überführt die BAB A 671 die Bahnstrecke Nr. 3603 Frankfurt am Main – Wiesbaden der Deutschen Bahn AG. Vor dem Abriss und Neubau der Vorlandbrücke müssen für die Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs als Vorabmaßnahmen die Absenkung der Oberleitung und Errichten einer bauzeitlichen Tragkonstruktion für die Oberleitung sowie die Verlegung einer Speiseleitung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>einschließlich des Umsetzens / Rückbaus von Masten der DB durchgeführt werden.</p> <p>Der Bahnbetrieb der Strecke 3603 wird während der Bauzeit der Vorlandbrücke eingeschränkt und es ist mit Teil- und Vollsperrungen (TS/VS) der Gleise zu rechnen. Sowohl für den Abbruch als auch für die Herstellung des Neubaus ist ein Traggerüst vorgesehen, wodurch der Bahnverkehr durch die Auf- und Abbauarbeiten des Traggerüstes betroffen ist. Eine weitere Betroffenheit ergibt sich aus der notwendigen Vollsperrung beim Bauwerksvershub.</p> <p>Weiterhin wird der Bahndamm durch den vorhandenen Regenwasserkanal der A 671 (s. lfd. Nr.20) gekreuzt und im Zuge des Rückbaus des Kanals verdämmt. Der neue Regenwasserkanal (s.lfd. Nr. 21) kreuzt die Bahnstrecke um ca. 25 m in der Lage westlich versetzt und durchörtert den Bahndamm an neuer Stelle. Die Herstellung erfolgt im Rohrvortrieb.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahmen an den Bahnanlagen übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Unterhaltungspflichtiger für die Bahnanlagen ist die Deutsche Bahn AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsleitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
17	3+262	Neubau Regenklärbecken (Bauwerk 02)	a) ---	Für die Behandlung des gesammelten Oberflächenwassers der Vorlandbrücke wird am nördlichen Mainufer ein

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19			b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Regenklärbecken (RKB) angelegt. Das RKB ist als geschlossenes Betonbecken vorgesehen und wird im Dauerstau betrieben. Die Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten erfolgt durch eine Tauchwand. Dem Regenklärbecken wird ein Drosselschacht vorgeschaltet. Der Drosselabfluss beträgt 100 l/s. Das Regenklärbecken erhält eine Betriebszufahrt über die Neckarstraße, sowie über die neue Wegeverbindung (s. lfd. Nr. 3, 7 und 9). Die Kosten und die Unterhaltung für das Regenklärbecken übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.
19A	3+160	Einleitstelle in den Main	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Verlegung der bestehenden Einleitstelle von der Ostseite des Bauwerks auf die Westseite Die Kosten für die Herstellung der Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Einleitstelle obliegt der Bundesrepublik Deutschland.
18 20	3+780	Sicherung vorh. Regenrückhaltebecken der Stadt Hochheim	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Das vorhandene Regenrückhaltebecken wird unverändert beibehalten. Die Zufahrt erfolgt wie im Bestand von der Neckarstraße (s. lfd. Nr. 3).
19 21	3+980 - 4+070	Neubau Stützmauer	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Abfangung der Höhendifferenz hinter dem nördlichen Widerlager zwischen der Böschung des östlichen kombinierten Rad-/Gehweges und den anschließenden Grundstücken muss eine Stützwand auf einer Länge von ca. 55 m angelegt werden. Die Höhe der Stützwand beträgt 1,45 m. Das Böschungswasser und Oberflächenwasser des

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Radweges wird in einer Versickerungsmulde am oberen Ende der Stützwand versickert und durch ein im Böschungsbereich des nördlichen Brückenwiderlagers ausmündendes Drainagerohr am Stützwandfuß aufgenommen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Stützwand trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
--	--	--	--	---

Entwässerung				
20 22	3+237 – 4+005	Rückbau vorhandener Regenwasserkanal der Autobahntwässerung inkl. temporärer Verlegung im Zuge der Notunterstützung	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) ---	Die vorhandene Autobahntwässerung verläuft vom Hochpunkt im Bereich der AS Hochheim Nord im Mittelstreifen der BAB A 671 und verschwenkt vor dem nördlichen Widerlager der Vorlandbrücke auf die Westseite der BAB A 671. Der vorhandene Kanal im Bereich der Vorlandbrücke sowie dessen Verlegung aufgrund der Notunterstützung werden durch neue Anlagen (s. lfd. Nr. 16 19 und lfd. Nr. 21-23) ersetzt und nach Fertigstellung des neuen Regenwasserkanals (s. lfd. Nr. 24 23) rückgebaut. Die Kosten der Verlegung und des Rückbaus übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.
24 23	3+ 280-221 – 4+005	Neubau Regenwasserkanal DN 900 der A 671 Streckenentwässerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Vorlandbrücke wird am nördlichen Widerlager der Vorlandbrücke beginnend ein neuer Regenwasserkanal DN 900 auf der Westseite der Vorlandbrücke hergestellt. An den Kanal ist ebenfalls die nördliche Streckenentwässerung ab der Anschlussstelle

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022		Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Hochheim Nord der A 671 (Kanal im Mittelstreifen) angeschlossen. Der Kanal schließt bei ca. Bau-km 3+280 an das neue Regenklärbecken am nördlichen Mainufer (s. lfd. Nr. 46 19) an. Bei Bau-km 3+860 680 wird die Bahnstrecke Nr. 3603 im Rohrvortrieb gekreuzt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenwasserkanals trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
22 24	3+280 – 3+800	Herstellung Kanalüberschüttung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur frostsicheren Überdeckung wird für den neuen Regenwasserkanal DN 900 (s. lfd. Nr. 21) eine Erdüberschüttung vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Überschüttung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Überschüttung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
23 25	3+256 - 3+394	Mulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Vermeidung von Erosion im Hochwasserfall wird entlang der frostsicheren Leitungsüberschüttung eine befestigte Mulde vorgesehen. Die ca. 138 m lange Mulde hat eine Breite von 2,00 m und wird mit Steinsatz befestigt. Der Auslauf erfolgt am Muldenende ins vorhandene Gelände.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Mulde trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Mulde obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24 26	3+982 – 4+092	Versickerungsmulde der nördlichen Dammanschlussstrecke mit Rigole	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der Oberflächenabfluss der Richtungsfahrbahn Mainspitzdreieck im Dammbereich erfolgt über die Dammböschung in eine am Dammfuß vorgesehene Versickerungsmulde mit Rigole (Mulden-Rigolen-Element). Die ca. 117 m lange Mulde wird mit einer Mindestbreite von 1,00 m hergestellt und an den Muldenenden aufgeweitet. Im Abstand von 6,50 m sind Erdschwellen vorgesehen. Die Rigole erhöht das Speichervolumen und entwässert über Versicherung auf der Sohle und den Seiten in den anstehenden Bodenkörper. Die Mulde wird im Bereich des vorhandenen Schmutzwasserschachtes (2x2m Rechteckmauerwerk) unterbrochen. Sie erhält Überläufe in die Rigole. Der Überlauf leitet Wasser direkt von der Mulde in die Rigole, wenn das Speichervolumen der Mulde erschöpft ist.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Versickerungsmulde trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Versickerungsmulde obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>
25 27	4+000 – 4+100	Entwässerungsmulden im Bereich der Rad-/ Gehwege im Dammbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>An den Rad-/Gehwegstrecken im Dammbereich der A 671 werden Mulden mit einer Breite von 0,50 m zur Versickerung des Oberflächenwassers der Dammböschungen hergestellt. Die Rad-/Gehwegmulde an der Westseite der A 671 wird mit an die Versickerungsmulde am Dammfuß angeschlossenen Notüberläufen versehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenwasserkanals trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten und Unterhaltung für die Geh- und Radwegmulden übernimmt die Bundesrepublik Deutschland.
--	--	--	--	--

Leitungen

26 28	3+237 – 3+500	110 kV Freileitung	a) und b) Kraftwerke Mainz-Wiesbaden	Die Hochspannungsleitung befindet sich auf der westlichen Seite der Vorlandbrücke. Bei Inbetriebnahme der Kräne sind die Anweisungen des Leitungsbetreibers zu beachten. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Ein Umbau oder eine Verlegung der Leitung erfolgt nicht.
27 29	3+237 – 4+100	Telekommunikationsleitung	a) und b) Versatel (E/U)	Die Telekommunikationsleitung verläuft östlich neben den neuen Pfeilern der Brücke und wurde im Zuge der Notunterstützung an die Unterseite des Bestandsbauwerkes provisorisch verlegt. Vor Baubeginn muss die Leitung neu verlegt werden. Die Übernahme der Kosten für die Umverlegung und die Unterhaltungspflicht sind im Telekommunikationsgesetz geregelt.
28 30	3+237 – 3+450	Gasleitung	a) und b) Gas Union (E/U)	Die Gasleitung befindet sich im südlichen Bereich der neuen Brücke östlich neben den neuen Pfeilern. Die Gasleitung wird bauzeitig teilweise durch eine Baustraße überbaut. Die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Gasleitung muss im Zuge der Baumaßnahme gesichert werden. Schieberarmaturen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>
29 31	3+350	Gasleitung	a) und b) Kraftwerke Mainz Wiesbaden (E/U)	<p>Die Gasleitung befindet sich im südlichen Bereich der neuen Brücke und kreuzt die A 671 bei ca. Bau-km 3+350. Die Gasleitung wird bauzeitig teilweise durch eine Baustraße überbaut. Die Gasleitung muss vor Baubeginn gesichert werden. Schieberarmaturen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>
32	3+390 – 3+410	Gasleitung	a) und b) Open Grid Europe GmbH (E/U)	<p>Die Gasleitung befindet sich im südlichen Bereich der neuen Brücke und verläuft von der Gasstation in östliche Richtung. Die Gasleitung wird bauzeitig teilweise durch eine Baustraße überbaut. Die Gasleitung muss im Zuge der Baumaßnahme gesichert werden. Schieberarmaturen dürfen nicht überbaut werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
30 33	3+392 – 3+775	Kanal, DN 1000 SB - DN 1400 SB	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Kanal verläuft westlich parallel der Brücke. Die von den Baustraßen überbauten bzw. durch Krane belasteten und in der Nähe von den Baugruben verlaufenden Abschnitte des Kanals müssen bauzeitlich gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
34 34	3+400 - 4+000	Kanal, DN 500 B – DN 800 B	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Kanal verläuft westlich parallel der Brücke und kreuzt bei Bau-km 3+400. Der Kanal muss vor der Baumaßnahme verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**
Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32 35	3+415	Telekommunikationsleitung	a) und b) Telekom (E/U)	Die Telekommunikationsleitung verläuft entlang des Maindamms und kreuzt die A 671 bei ca. Bau-km 3+415. Die Fernmeldeleitung muss vor Baubeginn verlegt werden. Die Übernahme der Kosten für die Umverlegung und die Unterhaltungspflicht sind im Telekommunikationsgesetz geregelt.
33 36	3+419	Stromleitung	a) und b) Syna/SüWag (E/U)	Die Stromleitung verläuft entlang des Maindamms und kreuzt die A 671 bei ca. Bau-km 3+419. Die Stromleitung muss vor Baubeginn verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
34 37	3+450 – 4+000	HD Gasleitung	a) und b) Mainova (E/U)	Die Gasleitung ist bereits stillgelegt und wird rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
35 38	3+450 – 3+600	Stromleitung	a) und b) Syna/SüWag (E/U)	Die Stromleitung verläuft im südlichen Bereich der neuen Brücke östlich parallel neben den neuen Pfeilern. Die Stromleitung muss vor Baubeginn verlegt werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
36 39	3+500	Kanal, DN 700 SB	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Abzweig DN 700 vom Kanal DN 1400 kreuzt bei Bau-km 3+500 die Vorlandbrücke und verläuft auf dem bestehenden Wirtschaftsweg in östliche Richtung. Der Kanal wird bauzeitlich durch eine Baustraße überbaut und muss gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
37 40	3+400 – 4+000	Streckenfernmeldekabel	a) und b) Land Hessen (E/U)	Das Streckenfernmeldekabel verläuft östlich parallel neben den neuen Pfeilern der Brücke und wird vor Baubeginn im Bereich zwischen Bau-km 3+460 und 3+980 auf die Westseite verlegt. Die Übernahme der Kosten für die Umverlegung und die Unterhaltungspflicht sind im Telekommunikationsgesetz geregelt.
38 41	3+620 – 3+680	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Hochheim (E/U)	Die Wasserleitung kreuzt das Bauvorhaben und muss vor Baubeginn verlegt werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim 1. Planänderung vom 26.04.2022				Unterlage: 11A Datum: 08.02.19 26.04.22
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
39 42	3+640	Kanal, DN 800 SB	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Abzweig DN 800 vom Kanal DN 1400 kreuzt die Brücke und muss vor Baubeginn gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
40 43	3+644	Kanal, DN 200 GGG	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der vorhandene Abzweig DN 200 vom Kanal DN 800 kreuzt die Brücke und muss vor Baubeginn gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
41 44	3+649	Stromleitung	a) und b) Syna/SüWag (E/U)	Die Stromleitung kreuzt das Bauvorhaben und muss im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**

Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
42 45	3+671	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Bahn Kommunikationstechnik GmbH	Die Telekommunikationsleitung verläuft entlang der Bahnstrecke und kreuzt die A 671 bei ca. Bau-km 3+671. Die Fernmeldeleitung muss vor Baubeginn gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
43 46	3+840	Kanal, DN 900	a) und b) Stadt Hochheim (E/U)	Der kreuzende Kanal DN 900 muss bauzeitlich gesichert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
44 47	3+850	Verteilerkasten Stromversorgung	a) --- b) Syna/SüWag (E/U)	Der im Zuge der Notunterstützung verlegte Verteilerkasten wird auf den alten Standort zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 671 Ersatzneubau Vorlandbrücke Hochheim
1. Planänderung vom 26.04.2022

Unterlage: **11A**
Datum: ~~08.02.19~~ 26.04.22

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
45 48	3+860	Stromleitung	a) und b) Syna/SüWag (E/U)	Die Stromleitung kreuzt das Bauvorhaben und muss im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
46 49	3+900 - 4+000	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Hochheim (E/U)	Die Wasserleitung kreuzt das Bauvorhaben und muss vor Baubeginn verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.